



Open Data

**Beschreibung des
Datenbestandes
Marktdaten Post gemäß
Post-Erhebungs-
Verordnung (PEV)**

Wien, im Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Allgemeine Informationen | 3 |
| 1.1 | Post-Erhebungs-Verordnung (PEV)..... | 3 |
| 1.2 | Statistische Einheiten | 3 |
| 1.3 | Erhebungszyklus | 3 |
| 1.4 | Rückwirkende Datenänderungen | 3 |
| 1.5 | Lizenzierung | 3 |
| 2 | Beschreibung der verfügbaren Daten | 4 |
| 2.1 | quartal | 4 |
| 2.2 | metrik | 4 |
| 2.3 | sendungsart..... | 5 |
| 2.4 | sendungsrichtung | 6 |
| 2.5 | gewicht | 6 |
| 2.6 | abgabeort..... | 6 |
| 2.7 | aufgabeort..... | 7 |
| 2.8 | wert | 7 |
| 3 | Schnittstelle..... | 7 |

1 Allgemeine Informationen

1.1 Post-Erhebungs-Verordnung (PEV)

Die rechtliche Grundlage der Datenerhebung ist die PEV. Sie verpflichtet die RTR-GmbH, auf dem Gebiet des Postwesens quartalsweise statistische Erhebungen durchzuführen.

1.2 Statistische Einheiten

Statistische Einheiten im Sinn dieser Verordnung sind sämtliche Postdiensteanbieter iSd §§ 25 und 26 PMG. Es ist eine Vollerhebung vorzunehmen.

Gemäß § 1 Abs 1 PEV dürfen sich aus der Veröffentlichung keine Rückschlüsse auf Daten einzelner Unternehmen ableiten lassen. Dies gilt nicht, wenn der Betreiber ausdrücklich zustimmt. Veröffentlicht werden daher keine betreiberindividuellen Daten, sondern aggregierte Marktdaten.

1.3 Erhebungszyklus

Gemäß § 5 Abs 3 sind die Daten jeweils spätestens zwölf Wochen nach Ende eines Kalendervierteljahrs für das vergangene Kalendervierteljahr an die RTR-GmbH zu übermitteln und gemäß § 7 Abs 2 PEV muss diese spätestens ein Quartal nach Abschluss der Erhebung die Daten veröffentlichen.

1.4 Rückwirkende Datenänderungen

Gegebenenfalls notwendige nachträgliche Datenkorrekturen von Postdiensteanbietern werden im jeweils nächsten Quartal in die Datenbank übernommen, weswegen es zu rückwirkenden Datenänderungen kommen kann. Veröffentlicht werden jeweils die zum Tag der Veröffentlichung aktuellen Daten, die sich aufgrund ebendieser nachträglichen Änderungen nicht notwendigerweise mit vorhergehenden Veröffentlichungen decken müssen.

1.5 Lizenzierung

Amtliche Bekanntmachungen, Entscheidungen sowie ausschließlich oder vorwiegend zum amtlichen Gebrauch hergestellte amtliche Werke sind gemäß § 7 Urheberrechtsgesetz „Freie Werke“ und genießen keinen urheberrechtlichen Schutz.

Es liegt somit keine Einschränkung hinsichtlich der Verwendung der bereitgestellten Daten vor.

2 Beschreibung der verfügbaren Daten

Der Datensatz „pev“ enthält folgende Spalten:

| Spaltenbezeichnung | Beschreibung in Kapitel |
|--------------------|---|
| quartal | Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. |
| metrik | Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. |
| sendungsart | Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. |
| sendungsrichtung | Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. |
| gewicht | Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. |
| abgabeort | Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. |
| aufgabeort | Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. |
| wert | Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. |

2.1 quartal

Quartal, auf das sich die Datenwerte beziehen. Das Quartal wird im Format JJJQX dargestellt. Der Datensatz enthält Datenwerte seit dem 3. Quartal 2013 (2013Q3) und wird quartalsweise ergänzt. Daten für ein Quartal werden spätestens 6 Monate nach Ende des betreffenden Quartals zur Verfügung gestellt.

2.2 metrik

Anzahl eigene Mitarbeiter

Die Anzahl der eigenen Mitarbeiter/-innen wird in Vollzeitäquivalenten angegeben, Stand zum Quartalsletzen.

Anzahl Leasingpersonal

Die Anzahl von Leasingmitarbeiter/-innen wird in Vollzeitäquivalenten angegeben, Stand zum Quartalsletzen.

Anzahl Sendungen

Die Anzahl der Postsendungen. Laut Postmarktgesetz ist eine Postsendung definiert als eine adressierte Sendung in der endgültigen Form, in der sie von einem Postdiensteanbieter im Inland übernommen wird. Das sind neben Briefsendungen zB um Bücher, Kataloge, Zeitungen und Zeitschriften sowie um Postpakete, die Waren mit oder ohne Handelswert enthalten.

Anzahl Standorte Abgabe

Unter Abgabestelle wird eine Wohnung oder sonstige Unterkunft, die Betriebsstätte, der Sitz, der Geschäftsraum, die Kanzlei oder auch der Arbeitsplatz des Empfängers/der Empfängerin verstanden. Gibt es in einem Mehrparteienhaus mehrere versorgte Abgabestellen, zählen diese nur als ein Standort.

Anzahl versorgter Abgabestellen

Unter Abgabestelle wird eine Wohnung oder sonstige Unterkunft, die Betriebsstätte, der Sitz, der Geschäftsraum, die Kanzlei oder auch der Arbeitsplatz des Empfängers/der Empfängerin verstanden. Gibt es in einem Mehrparteienhaus mehrere versorgte Abgabestellen, wird hier jede einzelne Abgabestelle ausgewiesen.

Anzahl Standorte Aufgabe

Die Anzahl aller Aufgabestellen. Darunter verstanden werden Einrichtungen, wo die Absenderinnen oder Absender ihre Postsendungen in das Postnetz geben können, das sind:

- die für die Allgemeinheit bestimmten Postbriefkästen auf öffentlichen Wegen,
- Post-Geschäftsstellen
- alternative Versorgungslösungen (wie „mobile Postämter“ oder „Landzusteller“) und
- Verteilzentren.

Umsatz

Sämtliche Umsätze (Nettowerte in Euro), die in Österreich erzielt werden.

Investitionen

Die Investitionen werden als Jahresbruttowerte in Euro ausschließlich im 4. Quartal des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Darunter werden alle Anschaffungswerte für Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen verstanden, die zur Erbringung des Postdienstes notwendig sind, z.B. Sortieranlagen, IT Ausstattung, Software, Fuhrpark, Gebäude.

2.3 sendungsart

Briefsendungen Inland

Eine Briefsendung ist gemäß Postmarktgesetz eine Mitteilung in schriftlicher Form auf einem physischen Träger jeglicher Art, die befördert und an die von der Absenderin oder vom Absender auf der Sendung selbst oder ihrer Verpackung angegebene Anschrift zugestellt wird; Bücher, Kataloge, Zeitungen und Zeitschriften gelten nicht als Briefsendungen. Ausgewiesen werden Briefsendungen, die von inländischen Postdiensteanbietern zur Zustellung im Inland übernommen werden.

Briefsendungen Ausland

Ausgewiesen werden Briefsendungen in das Ausland. Briefe aus dem Ausland sind nicht im Datensatz enthalten.

Paketsendungen Inland

Ein Paket ist eine Sendung mit max. 31,5 kg Sendegewicht. Ausgewiesen werden Paketsendungen, die von inländischen Postdiensteanbietern zur Zustellung im Inland übernommen werden.

Paketsendungen Ausland

Ausgewiesen werden Paketsendungen sowohl in das Ausland als auch aus dem Ausland.

2.4 sendungsrichtung

Sendung in das Ausland (Outbound)

Ausgewiesen werden Brief- und Paketsendungen, die von inländischen Postdiensteanbietern übernommen und an ausländische Postdiensteanbieter zur Zustellung im Ausland übergeben werden.

Sendung aus dem Ausland (Inbound)

Als Paketsendungen aus dem Ausland werden nur diejenigen Sendungen erfasst, die von ausländischen Postdiensteanbietern zur Zustellung im Inland übernommen werden. Sendungen aus dem Ausland, die anderweitig nach Österreich transportiert und erst dann auf den Postweg gebracht werden, sind als Inlandssendungen erfasst.

2.5 gewicht

<= 10kg

Postpakete mit einem Gewicht bis inkl. 10 kg.

> 10kg

Postpakete mit einem Gewicht ab 10 kg und maximal 31,5 kg.

2.6 abgabeort

Hausbrieffachanlagen (2 bis 4 Einheiten)

Anzahl Standorte bzw. Anzahl versorgter Abgabestellen mit Hausbrieffachanlagen mit 2 bis 4 Einheiten.

Hausbrieffachanlagen (mehr als 4 Einheiten)

Anzahl Standorte bzw. Anzahl versorgter Abgabestellen mit Hausbrieffachanlagen mit mehr als 4 Einheiten.

Landabgabekästen bzw. vergleichbare Einrichtungen

Anzahl der Landabgabekästen bzw. vergleichbarer Abgabeeinrichtungen. Das sind Abgabestellen (im ländlichen Raum) für mehrere Haushalte.

2.7 aufgabeort

Briefaufgabekasten

Anzahl der Postbriefkästen. Postbriefkästen sind Behälter zur Abgabe von Briefen, die von Postdiensteanbietern aufgestellt wurden.

Post-Geschäftsstelle

Anzahl der Post-Geschäftsstellen. Darunter wird eine stationäre Einrichtung verstanden, die von Bediensteten des Postdienstbetreibers oder eines seiner Beteiligungsunternehmen im Sinne des § 228 UGB („eigenbetrieben“) oder aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Postdienstbetreiber von Dritten betrieben wird („fremdbetrieben“).

Verteilzentrum

Anzahl der Verteilzentren. Als Verteilzentrum wird ein Standort verstanden, an dem der Postdiensteanbieter die ihm übergebenen Sendungen jedenfalls sortiert. Der Standort stellt jedoch keinen für die Allgemeinheit zugänglichen Zugangspunkt gem. § 3 Z 6 PMG dar.

2.8 wert

Anzahl oder Umsatz der jeweiligen Kategorie.

3 Schnittstelle

Daten können zusätzlich zur Möglichkeit des Downloads als CSV-, XML- und JSON-Datei auf der jeweiligen Website mittels REST-Schnittstelle abgefragt werden.

- <https://data.rtr.at/api/v1/tables/pev>

Eine Erläuterung ist unter folgendem Link verfügbar:
<https://www.rtr.at/de/inf/odschnittstelle>.